



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Marmier Bruno / Ballmer Mirjam

2019-CE-50

Verwaltung des Kantonsvermögens und Finanzierung der Gemeinden

I. Anfrage

Der Staatsrat macht oft viel Aufhebens um das Vermögen unseres Kantons und meint, ein reicher Kanton sei auch ein gut verwalteter Kanton. Die Verfasser der Anfrage teilen diese Ansicht nicht ganz. Sie sind überzeugt, dass dieses Vermögen für die nachhaltige Entwicklung des Kantons eingesetzt werden sollte. Deshalb stellen sie die folgenden Fragen.

Während sich der Staat Freiburg auf seinen Lorbeeren, sprich seinem Vermögen ausruht und nur zurückhaltend investiert, arbeiten die Gemeinden mit Hochdruck an der Entwicklung der Infrastrukturen, die unsere Bevölkerung zur Bewältigung der kommenden Herausforderungen benötigen wird. Zur Finanzierung ihrer Investitionen müssen letztere oft auf Anleihen zurückgreifen.

Hierzu muss gesagt werden, dass gewisse Schweizer Kantone auf dem Kapitalmarkt und als Darlehensgeber für andere Gemeinwesen aktiv sind (z.B. der Kanton Graubünden).

So leihen sich gewisse Freiburger Gemeinden Geld von anderen Kantonen, während der Kanton Freiburg sein Vermögen anderweitig anlegt, ohne sich um den Kapitalbedarf der eigenen Gemeinden zu kümmern.

Fragen:

1. Ohne auf die vertraulichen Details eingehen zu wollen, wie legt der Kanton Freiburg sein Vermögen an?
2. Wo sind die kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte angelegt? Zu welchem durchschnittlichen Zinssatz?
3. Legt der Kanton Freiburg sein Vermögen in fossilen Energien, Kohle oder Gas, in der Schweiz oder im Ausland an? Wenn ja, wo?
4. Warum ist der Kanton Freiburg nicht bereit, seine Gemeinden zu finanzieren, während andere Kantone dies tun?

11. März 2019

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass über zwei Drittel des Reinvermögens des Staates (66,4 % per 31.12.2018) nicht frei verfügbar sind, sondern bereits konkreten Vorhaben und Projekten zugewiesen worden oder als Auffangreserve für verschiedene Szenarien vorgesehen sind, die einen erheblichen Finanzierungsbedarf generieren könnten. Weiter hat der Staat wie die Gemeinden auch, grosse Investitionsausgaben zu bewältigen und beteiligt sich im Einklang mit der geltenden gesetzlichen Aufgabenteilung wesentlich am Aufbau der Infrastrukturen zur Bewältigung der kommenden Herausforderungen. In diesem Kontext teilt der Staatsrat die Auffassung der Verfasser dieser Anfrage, wonach der Staat nur zurückhaltend investiere und die Infrastrukturentwicklung für die Freiburger Bevölkerung gewissermassen den Gemeinden überlasse, keineswegs.

1. *Ohne auf die vertraulichen Details eingehen zu wollen, wie legt der Kanton Freiburg sein Vermögen an?*

Der Staat Freiburg investiert seine verfügbaren Finanzmittel in Darlehen bei ortsansässigen Bankinstituten (Terminanlagen). Diese Banken sind die direkten Begünstigten der Darlehen. Sie unterliegen keinen besonderen Bedingungen für die Verwendung der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel.

2. *Wo sind die kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte angelegt? Zu welchem durchschnittlichen Zinssatz?*

Die kurz- oder langfristig verfügbaren Vermögenswerte werden bei ortsansässigen Bankinstituten angelegt. 2018 betrug der mittlere Zinssatz für die kurzfristig verfügbaren Vermögenswerte 0,01 % und für die langfristig verfügbaren Vermögenswerte 0,16 %.

3. *Legt der Kanton Freiburg sein Vermögen in fossilen Energien, Kohle oder Gas, in der Schweiz oder im Ausland an? Wenn ja, wo?*

Der Staat Freiburg legt sein Vermögen nicht in fossilen Energien, Kohle oder Gas an. Ausserdem ist er generell nicht direkt an den Obligationen-, Aktien-, Rohstoff- oder Devisenmärkten tätig.

4. *Warum ist der Kanton Freiburg nicht bereit, seine Gemeinden zu finanzieren, während andere Kantone dies tun?*

Da in den kommenden Jahren grosse Herausforderungen zu bewältigen und noch viele Investitionen zu tätigen sein werden, will der Staatsrat die finanziellen Mittel des Staates erhalten und die Möglichkeiten zur Nutzung des noch nicht zweckgebundenen Vermögens nicht unangemessen einschränken.

Der Staatsrat stellt jedoch basierend auf den geltenden Gesetzesbestimmungen sicher, dass die Freiburger Gemeinden in ihren Finanzierungstätigkeiten angemessen unterstützt werden. So werden ihnen im Rahmen der Umsetzung besonderer Politiken und in Zusammenhang mit spezifischen Vorhaben, beispielsweise in den Bereichen des Tourismus oder der Neuen Regionalpolitik, Vorschüsse gewährt. Es kommt auch vor, dass sich der Staat in gewissen Fällen zur Übernahme der Vorfinanzierung von Massnahmen verpflichtet, die langfristig von den Gemeinden getragen werden müssen.

Nach Auffassung des Staatsrats ist es jedoch nicht die Aufgabe des Staates, den Gemeinden über spezifische Politiken der öffentlichen Hand hinaus generell Darlehen zu gewähren. Dies würde eindeutig über Rolle und Auftrag des Staates hinausgehen. Es würde auch zu einem unangemessenen Wettbewerb mit den Bankinstituten führen, die als Spezialisten mit entsprechender Infrastruktur und entsprechendem Wissen der wichtigste Partner der Gemeinden bei ihren Finanzierungsaktivitäten bleiben müssen. Dies umso mehr, als die Gemeinden auf dem Kapitalmarkt gegenwärtig Anleihen mit sehr niedrigen Zinssätzen erhalten.

27. August 2019